



Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (1BFAH)

Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer:

1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in dualer Form, d.h. Theorie in der Schule, Praxis in einem Altenpflegeheim. Nach einem Jahr Abschluss mit Prüfung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer.

Stundentafel in Lernfeldern: (18 Wochenstunden)

- Religionslehre
- Deutsch
- Aufgaben u. Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Rechtliche u. institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Wahlpflichtbereich

Ausbildungsvertrag

Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag, den die/der Schüler/in mit einer Einrichtung der Altenpflege als praktische Ausbildungsstelle schließt. Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an der tarifvertraglichen Regelung. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 850 Stunden.

Praktische Ausbildungsstelle

Die/der Schüler/in sucht selbst die praktische Ausbildungsstelle in einer Einrichtung der Altenpflege im Stadt- und Landkreis Heilbronn und meldet diese der Schule vor Beginn der Ausbildung. Über die Schule ist gegebenenfalls zu erfahren, welche Einrichtungen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und mit der Schule einen Kooperationsvertrag geschlossen haben. Die Ausbildung beginnt in der Regel am 1. August des Ausbildungsjahres.

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind:

- a) der Hauptschulabschluss und der erfolgreiche Abschluss einer einjährigen einschlägigen Vollzeit- oder Teilzeitschule
o d e r freiwilliges soziales Jahr / Zivildienst in der Pflege
o d e r 1-jährige Tätigkeit in der Pflege
o d e r mindestens zweijährige Führung eines Haushalts mit Kind oder pflegebedürftiger Person
- b) der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein aktuelles ärztliches Zeugnis.
- c) die Erklärung einer von der Schule als geeignet angesehenen Einrichtung, dass dem/r Bewerber/in ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

(2) Zusätzlich sind von Bewerberinnen, die ein Zeugnis nach Absatz 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.



Anmeldung

Eine persönliche Anmeldung an der Schule ist **nicht** notwendig.
Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Anmeldebogens der Schulart, ist ausreichend.
(Anmeldeformulare können unter www.pbs-hn.de abgerufen oder im Sekretariat der PBS erhalten werden.)

Termin

Im Allgemeinen bis 1. März vor dem neuen Schuljahr.

Unterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ggf. ausgeübte Berufstätigkeit sowie ein Passbild,
2. beglaubigte Abschriften der Nachweise nach (1) a,
3. Kopie der Nachweise nach (1) b und c,
4. eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welcher Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Bewerberin bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
 - b) ob und gegebenenfalls an welche Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Bewerberin ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.

Sofern ein Nachweis über den in (1) a angeforderten Schulabschluss zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist er unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Falle eine Kopie des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

Die Nachweise nach (1) b und c sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Ausbildung zu erbringen.